

Produktverifizierung

Herstellereklärung

Produktgruppe HYBRID KLEB- & DICHTSTOFFE

EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG



Gebäudezertifizierungssysteme

DGNB Neubau 18 und
DGNB Neubau 23



QNG Plus Version



BNB -
Bewertungssystem
Nachhaltiges Bauen



EU-Taxonomie



LEED v4.1



BREEAM DE Neubau
2018 & BREEAM
International 2016



Inhalt

DGNB Neubau 18 und DGNB Neubau 23	Seite
▪ ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt	4
▪ ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung	4
QNG Plus Version 1.1-1.5	
▪ ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5
▪ ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung	5
BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017	
▪ 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	6
▪ 1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz	7
EU-Taxonomie	
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Compliance Appendix C	8
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products	9
LEED v4.1	
▪ LEED Credit - Low-Emitting Materials	11
▪ LEED Credit - Environmental Product Declarations	11
BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016	
▪ Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten	12
▪ Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung	12

Übersicht Produkte

Die Deklaration bewertet folgende Produkte:

Kleb- und Dichtstoffe

- EGO HYBRID 805 KLEB- & DICHTFIX
- EGO HYBRID 815 STRUKTUR
- EGO HYBRID 818 BAU & SANITÄR
- EGO HYBRID 825 MONTAGEPROFI
- EGO HYBRID 800 GLASKLAR
- EGO HYBRID 820 FOLIENKLEBER
- EGO HYBIRD 808 KLEB & DICHT

Das Produkt kann aus folgenden Komponenten bestehen:

Kleb- und Dichtstoffe

- SMP-Hybrid-Polymer
- Stabilisatoren
- Evtl. Füllstoffe

DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023

ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt

Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1-4 im DGNB-System 2018 und 2023 für Kriterium *ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt* sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsstufe 4

Kriterienanforderung	Erfüllung DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023
<p>DGNB (betrifft nur Version 2018) Zeile 12: Kleb- und Dichtstoffe Acrylatdichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP-(Hybrid-Dichtstoffe)</p> <p>Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz</p>	<p>Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und Lösemittel < 1% und KWS-Weichmacher < 0,1 %</p>
<p>DGNB Zeile 13: Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren</p> <p>Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren</p>	<p>Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>
<p>DGNB (betrifft nur Version 2023) Zeile 11: Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mechanisch belastete Fugen - Sockelleisten - Türschienen - Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden) - Lüftungskanäle <p>Gemeint sind Acrylatdichtstoffe / -kleber, Silikondichtstoffe, PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)</p>	<p>Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: GISCODE - PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20 oder DSC20 und ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>

ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

QNG Plus Version 1.1-1.5

ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Damit sind die Anforderungen der QNG Plus Version 1.1-1.5 Anforderung 3: - ANF3-1 *Schadstoffvermeidung in Baumaterialien* erfüllt.

Bewertungsergebnis: Erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung QNG-Version 1.1-1.5
Anforderung 1.1 Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes	Anforderungen sind erfüllt: Herstellerauskunft nach REACH mit enthaltener SVHC > 0,1 % liegt vor.
Anforderung 4.1/4.2/4.3: Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)	Anforderungen sind erfüllt: Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10$ % Lösemittelfrei
13.2 Brandschottungen innen und außen: Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel und Brandschutzsilikone Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc.)	Anforderungen sind erfüllt: Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10$ %

ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017

1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt

Damit sind Anforderungen der Qualitätsniveau 1-5 im BNB-System 2015/2017 Kriterium *Risiken für die lokale Umwelt* erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsniveau 5

1. Übergreifende Anforderungen	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
<p>Pos. 0 SVHC Alle in Anlage 1 genannten Bauprodukte.</p>	<p>Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Herstellerauskunft nach REACH mit enthaltener SVHC > 0,1 % liegt vor.</p>
6. Kleb- und Dichtstoffe	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
<p>Pos. 8 Vor-Ort verarbeitete Dichtungsmassen, Fugendichtstoffe, Klebstoffe</p> <p>Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon</p>	<p>Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Keine amin- oder oximvernetzenden Silikone enthalten.</p> <p>Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p> <p>Chlorparaffine < 0,1 %</p> <p>Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %.</p>
<p>Pos. 9 Vor-Ort verarbeitete Kleb- und Fugendichtstoffe</p> <p>Kleb- und Dichtstoffe für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä</p>	<p>Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>

4. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (Holz, Metalle, Kunststoffe)	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos 44 gefährliche Einzelstoffe Flammhemmend ausgerüstete, vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Spachtelmassen Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP < 0,1 % enthalten.

1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Nicht betrachtungsrelevant.

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie-Pollution Prevention (DNSH)-Compliance Appendix C

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Inhaltsstoffe sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
a) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 aufgeführt sind, außer im Fall von Stoffen, die als unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen vorhanden sind	Anforderungen sind erfüllt: Es sind keine Stoffe aus den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 vorhanden.
b) Quecksilber und Quecksilberverbindungen, deren Gemische und mit Quecksilber versetzte Produkte gemäß der Definition in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/852	Anforderungen sind erfüllt: Es wird kein Quecksilber verwendet.
c) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 aufgeführt sind	Anforderungen sind erfüllt: Es sind keine Stoffe aus den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 vorhanden.
d) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführt sind, außer wenn Artikel 4 Absatz 1 dieser Richtlinie vollständig eingehalten wird	Anforderungen sind erfüllt: Es sind keine Stoffe aus dem Anhang II der Richtlinie (EU) 2011/65 vorhanden.
e) Stoffe als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, die in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt sind, es sei denn, die in diesem Anhang festgelegten Bedingungen werden vollständig eingehalten;	Anforderungen sind erfüllt: Die Bedingungen für zinnorganische Verbindungen werden nach Anhang XVII eingehalten. Es sind keine Stoffe vorhanden, die im Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 aufgeführt werden.

f) Stoffe, ob als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 % Massenanteil (w/w), die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und die gemäß Artikel 59 Absatz 1 dieser Verordnung für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten identifiziert wurden, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und dass sie unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Darüber hinaus führt die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Vorhandensein im Endprodukt oder der Produktion oder zum Inverkehrbringen anderer Stoffe, sei es als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent (w/w), die die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für eine der in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien erfüllen, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden.

Anforderungen sind erfüllt:

Es sind keine Stoffe vorhanden, die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt werden.

EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products

Zusätzlich für Farben und Lacke, Deckenfliesen, Bodenbeläge, einschließlich zugehöriger Klebstoffe und Dichtungsmassen, Innenisolierung und Oberflächenbehandlung im Innenbereich, z. B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel gelten untenstehende Anforderungen.

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Emissionen sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
<p>Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ weniger als 0,001 mg anderer krebserzeugender flüchtiger organischer Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3 oder einer anderen gleichwertigen genormten Prüfung Bedingungen und Bestimmungsmethoden. <p>Auf Anfrage kann ein entsprechender Emissionsprüfbericht vorgelegt werden.</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Weniger als 0,001 mg anderer krebserzeugender flüchtiger organischer Verbindungen enthalten.</p> <p>Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>
<p>Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß den Bedingungen des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr 1907/2006	<p>Anforderungen sind erfüllt: Weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ enthalten.</p> <p>Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>

LEED v4.1

LEED Credit - Low-Emitting Materials

Das Produkt trägt dazu bei, die Anforderungen nach LEED v4.1 *Credit Low-Emitting Materials* zu erfüllen.

Bewertungsergebnis: LEED Credit erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung LEED-Herstellererklärung
<p>Klebstoffe und Dichtstoffe Mindestens 75 % aller Klebstoffe und Dichtstoffe (nach Volumen oder Oberfläche) erfüllen die VOC-Emissionsbewertung UND 100 % erfüllen die VOC-Gehaltsbewertung.</p> <p>Die Produktkategorie Klebstoffe und Dichtstoffe umfasst sämtliche im Nassverfahren auf der Baustelle zu verarbeitenden Klebstoffe und Dichtstoffe für den Innenbereich.</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.</p>

LEED Credit - Environmental Product Declarations

Das Produkt trägt dazu bei, die Anforderungen nach LEED v4.1 *Credit Environmental Product Declarations* zu erfüllen.

Bewertungsergebnis: LEED Credit erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung LEED-Herstellererklärung
<p>Option 1. Environmental Product Declaration (EPD)</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Es liegt eine produktspezifische EPD vor.</p>

BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016

Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten

Die Anforderungen des Kriteriums *Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten* im BREEAM System sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: BREEAM Mat 03 erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung BREEAM Mat 03
Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe) Formaldehyd $\leq 0,06 \text{ mg/m}^3$ Summe flüchtige organische Verbindungen (TVOC) $\leq 1,0 \text{ mg/m}^3$ Krebserregende Stoffe der Kategorie 1A und 1B $\leq 0,001 \text{ mg/m}^3$	Anforderungen sind erfüllt: Ein Gleichwertigkeitsnachweis zu EMICODE EC1Plus hinsichtlich GEV-Einstufungskriterien (03/2022) Abschnitte 3.2. wurde über eine Emissionsprüfung nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß AGBB Schema 2018 Version wurden über einen Prüfkammertest nachgewiesen und eingehalten.

BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016

Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung

Nicht betrachtungsrelevant.

Rechtliche Hinweise

Kontaktdaten Hersteller

EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG
Kaltenbrunn 27
82467 Garmisch-Partenkirchen DE

<http://www.ego.de/>

Nutzungshinweis

Dieser Nachweis ist die Bewertung und Einstufung von Produkten im Sinne der Zertifizierungssysteme DGNB, QNG, BNB, LEED und BREEAM. Die Zertifizierungsstellen wie zum Beispiel USGBC, DGNB oder BREEAM zertifizieren keine Produkte. Daher ist das Projektteam oder der Hersteller dafür verantwortlich, die Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachzuweisen.

Das Datenblatt ist kein Zertifizierungsdokument. Die Informationen basieren auf den Herstellerangaben. Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller Informationen kann BMS keine Gewähr für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Informationen übernehmen. Die Anforderungen der Zertifizierungssysteme können unterschiedlich interpretiert werden und hängen vom Projekt und Anwendungsbereich ab. Daher kann BMS keine Haftung für die Bewertung im Sinne der Zertifizierungskriterien übernehmen. Der Benutzer des Datenblattes, der Benutzer / Käufer des Produktes und der Berater / Planer, der über dieses Produkt berät, ist verpflichtet, das Produkt für die beabsichtigte Anwendung in eigener Verantwortung zu überprüfen. Wenn eine neue Version dieser Produktüberprüfung erstellt wird, verliert die vorherige Version ihre Gültigkeit.